



Vorlage Nr. 25-O-05-0017

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 19. August 2025

Planung eines innenstadtnahen Umspannwerks an der Ecke Berliner-/Balthasar-Neumann-Straße (CDU)

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Ein unabhängiges Gutachten zu beauftragen, das die tatsächlich zu erwartende Belastung der umliegenden Wohnungen und Schulen durch Infraschall und elektromagnetische Wellen (Elektrosmog) ermittelt und wertet
2. Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine Verlegung des Umspannwerks nach Nordosten in Richtung Tankstelle technisch machbar ist. Insbesondere können dabei die vorhandenen Stromtrassen umgeleitet werden, so dass diese auch nach dem Bau des Parkhauses weiterhin zugänglich sind (z.B. unter die Zuwegung zum Parkhaus). Falls dies aufgrund der Vorgaben zur Mindestbreite der Zufahrt nach derzeitiger Planung nicht möglich sein sollte, ist hier auch eine Veränderung des Baukörpers des Parkhauses zu prüfen.
3. Darzulegen, welche Mehrkosten die Varianten der Verlegung des Umspannwerks an den nordöstlichen Rand des Grundstücks verursachen würde.
4. Zu erklären, weshalb in bisherigen Planungen ein Umspannwerk an dieser Stelle nicht für erforderlich gehalten wurde (z.B. Regionalplan)
5. Darzulegen, welche technischen und baulichen Maßnahmen zum Schutz der umliegenden Bebauung eingeplant werden.

Begründung:

Das Grundstück wurde in den vergangenen Jahren immer wieder für verschiedene Großbauten planerisch in Anspruch genommen, etwa ein 7-9 stöckiges P&R-Parkhaus, um Pendler vor der Fahrt in das innere Stadtzentrum abzuhalten. Aktuell ist nunmehr von einem kleineren Parkhaus die Rede. Dafür soll, direkt angrenzend an die bestehende sowie eine geplante Wohnbebauung und an mehrere Schulen, ein Umspannwerk errichtet werden. Bedenken aus den politischen Gremien und seitens der Nachbarschaft des Grundstückes bezüglich der gesundheitlichen Belastung wurden mit pauschalen Hinweisen auf das Einhalten von Grenzwerten und der Alternativlosigkeit der aktuellen Planung abgetan. Elektromagnetische Wellen sowie Infraschall sind als Erscheinungen an Umspannwerken jedoch kaum zu vermeiden. Das Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt daher einen Mindestabstand zu Wohnbebauung und kritischer Infrastruktur wie Kindergärten und Schulen.

Eine Verlegung des Baukörpers an den nordöstlichen Rand des Grundstückes (zur Tankstelle hin) wird wegen der derzeitigen Lage der Stromtrassen und der hohen Kosten für eine Verlegung dorthin abgelehnt.

Der Ortsbeirat stellt fest, dass die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Schülerinnen und Schüler / Lehrerinnen und Lehrer / Kita-Kinder und Erzieherinnen / Erzieher nicht aus finanziellen Gründen einem grundsätzlich vermeidbaren Risiko ausgesetzt werden darf.

Beschluss Nr. 0080

Der Antrag der CDU-Fraktion wird in folgender Fassung beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Dem Ortsbeirat das Gutachten zu übermitteln, in dem Messungen und Grenzwerte zu Infraschall, elektromagnetische Wellen, Tieffrequente Geräusche/Schall enthalten sind
2. Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine Verlegung des Umspannwerks nach Nordosten in Richtung Tankstelle technisch machbar ist. Insbesondere können dabei die vorhandenen Stromtrassen umgeleitet werden, so dass diese auch nach dem Bau des Parkhauses weiterhin zugänglich sind (z.B. unter die Zuwegung zum Parkhaus). Falls dies aufgrund der Vorgaben zur Mindestbreite der Zufahrt nach derzeitiger Planung nicht möglich sein sollte, ist hier auch eine Veränderung des Baukörpers des Parkhauses zu prüfen.
3. Darzulegen, welche Mehrkosten die Varianten der Verlegung des Umspannwerks an den nordöstlichen Rand des Grundstückes verursachen würde.
4. Zu erklären, weshalb in bisherigen Planungen ein Umspannwerk an dieser Stelle nicht für erforderlich gehalten wurde (z.B. Regionalplan)
5. Darzulegen, welche technischen und baulichen Maßnahmen zum Schutz der umliegenden Bebauung eingeplant werden.

+

+

Verteiler:

Dezernat I z. w. V.

Scholz
Ortsvorsteher